ZULAGENFÖRDERUNG



kvw-PlusPunktRente mit Zulagenförderung

Stand 9/2026

// Das Wichtigste auf einen Blick

Wie funktioniert die Zulagenförderung?
Sie legen einen Teil Ihres Einkommens für das Alter zurück, werden dabei mit staatlichen Zulagen unterstützt und können die Beiträge steuerlich geltend machen.

Kann ich bei der kvw-Zusatzversorgung ein Altersvorsorgedepot eröffnen?
Anders als private Anbieter bietet die kvw-Zusatzversorgung keine Depotlösung an. Es bleibt bei unserer bewährten Anlageform – sicher und nachhaltig.

Wer kann die Zulagenförderung in Anspruch nehmen?
Die kvw-Zusatzversorgung ist im Bereich der betrieblichen Altersversorgung tätig. Daher können bei uns nur Personen, die unmittelbar förderfähig sind, einen Vertrag abschließen. Dazu zählen Beschäftigte, die in der gesetzlichen Rentenversicherung oder in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung pflichtversichert sind. Außerdem können Beschäftigte in Mutterschutz oder Elternzeit eine kvw-PlusPunktRente mit Zulagenförderung abschließen. Auch Minijobber haben einen Anspruch.

Wie hoch sind die staatlichen Zulagen bei der Zulagenförderung?
Die Berechnung der Zulage hängt proportional von Ihrem geleisteten Eigenbeitrag ab:

Grundzulage
Für jeden eingezahlten Euro bis 360 Euro im Jahr erhalten Sie 50 Cent, für weitere bis zu 1.440 Euro jährlich sind es 25 Cent pro Euro. Für den maximal geförderten Eigenbeitrag von 1.800 Euro im Jahr erhalten Sie somit eine Förderung von jährlich 540 Euro – die sogenannte Grundzulage.

Kinderzulage
Wenn Sie Kinder haben, erhält ein Elternteil darüber hinaus für jeden eingezahlten Euro bis 300 Euro jährlich 1 Euro an Kinderzulage zusätzlich, maximal also 300 Euro pro Kind und pro Jahr. Der Beitrag muss pro Vertrag – unabhängig von der Anzahl der Kinder – nur einmal geleistet werden.

Berufseinsteigerbonus
Wer am 1. Januar des Jahres, in dem der Vertrag beginnt, das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, hat zusätzlich Anspruch auf den Berufseinsteigerbonus von einmalig 200 Euro.

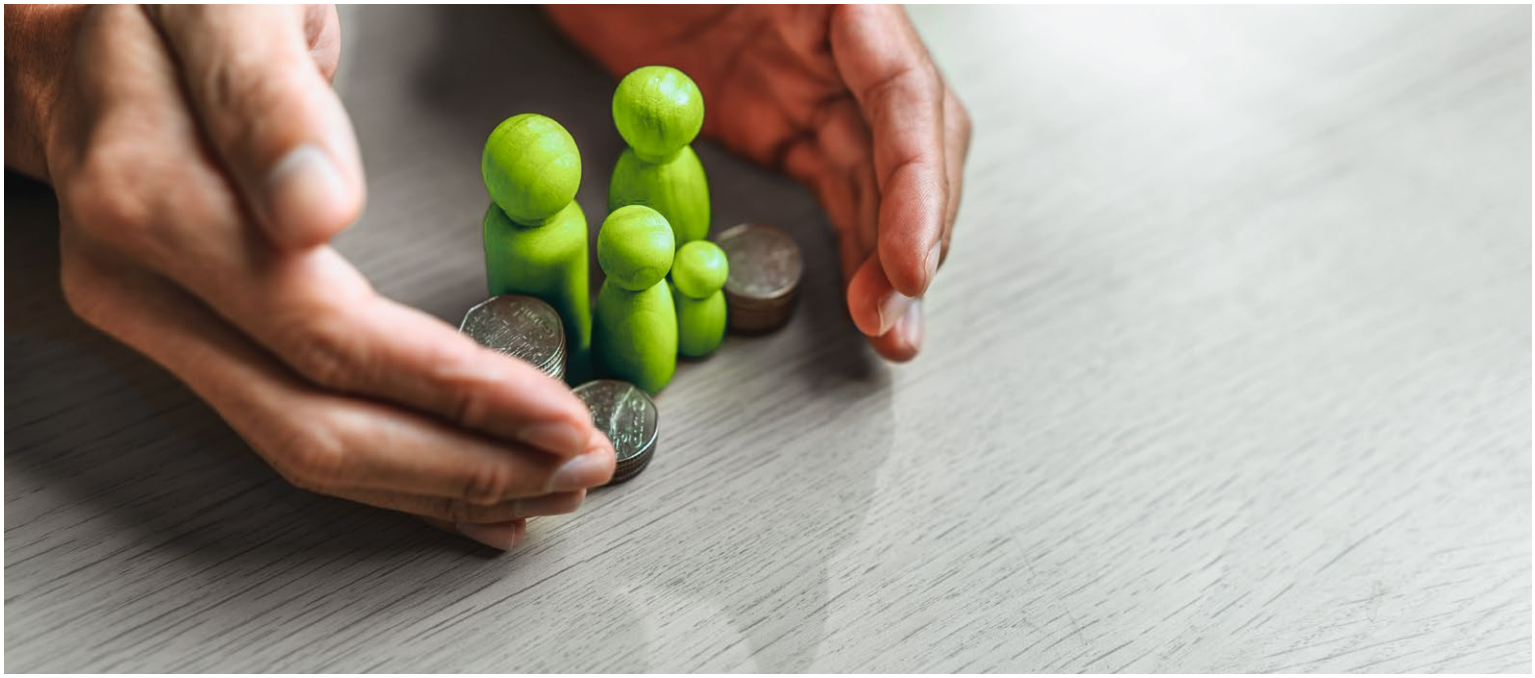
Gibt es einen Mindest- bzw. Maximalbeitrag?
Ja, der Mindesteigenbeitrag beträgt 120 Euro im Jahr. Die jährliche Einzahlung ist auf 6.840 Euro inklusive Zulagen begrenzt. Davon werden 1.800 Euro gefördert.

Kann ich die eingezahlten Beiträge steuerlich geltend machen?
Die Summe aus Ihren eingezahlten Beiträgen und den Zulagen können Sie als Sonderausgaben (maximal 1.800 Euro Eigenbeitrag zuzüglich Zulagenanspruch aus Grund- und Kinderzulage) geltend machen. Sofern der Steuervorteil aus dem Sonderausgabenabzug die Zulagen übersteigt, erhalten Sie die Differenz als Steuererstattung vom Finanzamt.

Welche weiteren Leistungen sind in meinem Vertrag enthalten?
Der Versicherungsschutz umfasst in der Beitragszahlungsphase neben der Altersrente und der Rente wegen Erwerbsminderung auch die Hinterbliebenenversorgung. Für die Zeit des Rentenbezugs kann die Hinterbliebenenversorgung mit abgesichert werden.

Wie wird die Zulagenförderung ausgezahlt?
Die Rente wird als monatliche Leistung lebenslang ausgezahlt. Sie können sich aber auch bis zu 30 Prozent des zur Verfügung stehenden Kapitals bei Rentenbeginn als Einmalbetrag auszahlen lassen. Aus dem verbleibenden Kapital wird dann eine lebenslange monatliche Altersrente gezahlt.

Wann kann ich die PlusPunktRente beantragen?
Das hängt von Ihrem Tarif ab: Renten aus Verträgen im Tarif 2002 werden zusammen mit der Betriebsrente aus der Pflichtversicherung beantragt. Renten aus Verträgen ab dem Tarif 2010 können unabhängig vom Beginn der gesetzlichen Rente ab dem 62. Lebensjahr beantragt werden.



// Die Vorteile Ihrer kvw-PlusPunktRente mit Zulagenförderung

Zulagen vom Staat und Steuerersparnis

Keine Provisionen, keine Abschluss-gebühren

Bonuspunkte

Lebenslange Rente

Jährliche Renten-steigerung

// Wer ist die kvw-Zusatzversorgung?

Die kvw-Zusatzversorgung ist die betriebliche Altersvorsorgeeinrichtung für Arbeitgeber des kommunalen öffentlichen Dienstes in Westfalen-Lippe. Zu unseren fast 850 Mitgliedern, die wir in allen Fragen der Zusatzversorgung seit 1951 begleiten, zählen Kommunen und Kommunalverbände, Zweckverbände, Sparkassen sowie juristische Personen des öffentlichen und des privaten Rechts in Westfalen-Lippe.

Unsere mehr als 525.000 Versicherten erhalten durch uns ihre tarifvertraglich vereinbarten Leistungen. Wir erteilen Rentenauskünfte, informieren über staatliche Förderungs möglichkeiten und bieten mit der kvw-PlusPunktRente eine exklusive Altersversorgung. Unseren rund 110.000 Rentnerinnen und Rentnern zahlen wir zuverlässig jährlich mehr als 500 Millionen Euro an Betriebsrenten.

Mit unseren Servicebereichen Versicherung und Rente beraten wir sowohl zur Pflichtversicherung als auch zur kvw-PlusPunktRente – individuell und aus einer Hand. Durch unsere jahrzehntelange Erfahrung in der betrieblichen Altersversorgung des öffentlichen Dienstes bieten wir Ihnen eine Verbesserung Ihrer Einkommenssituation im Alter.

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe (kvw)
kvw-Zusatzversorgung
Zumsandestraße 12
48145 Münster
Tel. (0251) 591-5566
Fax (0251) 591-5915
E-Mail versicherung@kvw-muenster.de
www.kvw-muenster.de

Wir beraten Sie gerne – vor Ort, telefonisch oder als Videokonferenz.

kvw Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe